

Gemeinderat

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und Mitteilungen der Verwaltung

Im Rahmen der Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrags war für die Festlegung der Vorteilssätze eine nichtöffentliche Beratung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte im Wesentlichen die den einzelnen Betrieben zugeordneten Vorteilssätze zu und nahm einige Änderungen vor und beauftragte die Verwaltung die noch fehlenden Betriebe aufzunehmen.

Der Gemeinderat befasste sich mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Badenweiler und beauftragte die Verwaltung, die Planung für ein neues Baugebiet voranzutreiben.

Der Bürgermeister informierte die Mitglieder des Gemeinderates über anstehende Veränderungen, die sich auf die bisherige interkommunale Zusammenarbeit auswirken werden.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Frau Lara Schmidt zur Kassenverwalterin der Gemeinde Badenweiler zum 01.01.2023 zu.

Die Einbringung und Behandlung des geplanten Sachstandsberichts verzögert sich, da der Verwaltung immer noch nicht die aktuellen Prognosezahlen seitens des Landkreises vorliegen.

TOP 3: Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Schule mit Sporthalle und Lehrschwimmbecken; Ergebnisvorstellung des VgV-Verfahrens und Vergabe von Architektenleistungen

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des VgV-Verfahrens zur Kenntnis. Entsprechend der Empfehlung des Vergabegremiums vergibt der Gemeinderat die Architektenleistungen an das Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH aus Müllheim.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Ablauf der Wartefrist, mit dem Architekturbüro Eisenberg-Rummel GmbH aus Müllheim einen Architektenvertrag abzuschließen.

TOP 4: Sachstandsbericht zum mobilen Einkaufswagen

Anhand einer Präsentation wird das Angebot, die Einführung, die Ziele, die Qualifizierung und Betreuung der Ehrenamtlichen sowie auf die ersten Erfahrungswerte seit dem Start des mobilen Einkaufswagens Ende Juli 2022 vorgestellt.

Seniorinnen und Senioren schätzen das Angebot und nehmen es gerne in Anspruch.

Werbung läuft derzeit über die Mund zu Mund Propaganda. Flyer wurden erstellt und liegen an verschiedenen Stellen aus. Ebenso sind die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt zwischenzeitlich fest verankert. Geplant sind weitere Gespräche mit den Kirchengemeinden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum mobilen Einkaufswagen zur Kenntnis.

TOP 5: Absichtserklärung der Gemeinde Badenweiler für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Badenweiler ist weiterhin an einem IKZ mit den bisherigen GVV-Gemeinden und evtl. Neuenburg interessiert.

Die Gemeinde Badenweiler legt Wert darauf, dass die unteren Verwaltungsbehörden: untere Verkehrsbehörde; Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht; Untere Baurechtsbehörde, Untere

Denkmalschutzbehörde und eventuell (bei großer Kreisstadt) die Ausländerbehörde in Müllheim angesiedelt sind.

Die Gemeinde Badenweiler knüpft eine etwaige Änderung des IKZ daran, dass keine Umlage in einem/einer GVV/VVG fällig wird.

Die Gemeinde Badenweiler befürwortet den Austritt der Gemeinde Buggingen aus dem Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler zum schnellstmöglichen Zeitpunkt unter Vorbehalt Entscheidung des Innenministeriums Baden-Württemberg.

TOP 6: Neufassung der Fremdenverkehrsbeitrags- und der Kurtaxesatzung der Gemeinde Badenweiler (Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2023 bis 2025, Beschlussfassung über die Fremdenverkehrsbeitragsatzung, Beschlussfassung über die Kurtaxesatzung)

Der Gemeinderat stimmt der Zurückstellung der beiden Satzungsbeschlüsse zu. Die endgültige Satzung für Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe wird in der Januarsitzung beschlossen.

TOP 7: Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Badenweiler

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streupflichtsatzung) entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung des Wegfalls von § 2 Abs. 4 der Satzung zu.

TOP 8: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Badenweiler

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Badenweiler entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage zu.

TOP 9: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kurverwaltung zum 31.12.2021 Feststellungsbeschluss

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Kurverwaltung wird festgestellt und die Verlustabdeckung aus dem Haushalt des Jahres 2022 der Gemeinde beschlossen.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.764.809,26 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.361.945,44 €
	- das Umlaufvermögen	402.863,82 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.336.837,63 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	648.685,96 €
	- die Rückstellungen	5.450,00 €
	- die Verbindlichkeiten	773.835,67 €
1.2	Jahresverlust	- 205.078,29 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.068.890,36 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.273.968,65 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust ist Höhe von - 205.078,29 €

ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

Dies erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses für
das Haushaltsjahr 2022.

3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

TOP 10: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2021/Feststellungsbeschluss

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Wasserversorgung wird festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses wie vorgeschlagen beschlossen.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 1.643.797,04 €

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen 1.386.726,43 €

- das Umlaufvermögen 257.070,61 €

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital 715.608,32 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 57,84 €

- die Rückstellungen 25.533,74 €

- die Verbindlichkeiten 902.597,14 €

1.2 Jahresgewinn 20.542,21 €

1.2.1 Summe der Erträge 710.558,99 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 690.016,78 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 20.542,21 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.